

TEXTIL GLOSSAR

Die Wissensplattform für die Textilbranche

Bedarfsgegenständeverordnung

Zuletzt aktualisiert am 27.01.2021.

Diese Verordnung regelt, in der grundlegenden Vorschrift § 3 BGV, die Verbote bzw. Verwendungsbeschränkungen von Stoffen in Bedarfsgegenständen, wozu u. a. auch Textilien und Accessoires gehören.